



Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

für das Unternehmen

Name
Sitz

Dem Eigenkapital, das nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von geprüften Jahresabschlüssen nachzuweisen ist, können folgende Beträge hinzugerechnet werden:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen	Betrag	€
b) beweglichen Anlagevermögen	Betrag	€
Summe		€

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion

a) Personen	Betrag	€
b) Personen	Betrag	€
c) Personen	Betrag	€
Summe	Betrag	€

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

a) Grundstücke (Verkehrswert)

Person	Wert	€
Person	Wert	€
Person	Wert	€

b) Bankguthaben

Person	Betrag	€
Person	Betrag	€
Person	Betrag	€

c) Forderungen (nicht Gesellschaftsdarlehen)

Person	Betrag	€
Person	Betrag	€
Person	Betrag	€

d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

	Betrag	€
	Betrag	€
	Betrag	€

Summe	Betrag	€
--------------	--------	---

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

a) Grundstücke

Person	Höhe Beleihung	€
Person	Höhe Beleihung	€
Person	Höhe Beleihung	€

b) Sicherungsübereignungen

Person	Betrag	€
Person	Betrag	€
Person	Betrag	€

c) Sicherungsabtretungen

Person	Betrag	€
Person	Betrag	€
Person	Betrag	€

Summe	Betrag	€
--------------	--------	---

Gesamtsumme aus 1 bis 4	Betrag	€
--------------------------------	--------	---

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> plausibel gemacht
---------------------------------------	--

Stichtag ist der:

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts)

Information nach Art. 13/14 DSGVO:
 Verantwortlich für die Verarbeitung ist Ihre zuständige Straßenverkehrsbehörde. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.kreis-nea.de/datenschutz> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.